

Die Organisation für Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich
VLF-Kreisverbände Bamberg und Forchheim

Schillerplatz 15, 96047 Bamberg
☎ 0951/8 68 70, Fax: 0951/86 87 17

<http://www.vlf-bafo.de>

E-mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de

Termin: Tag der Milchkuh am Donnerstag, 22.11.2018 (s.Seite 6)



November 2018

vlf Termine: (siehe anliegendes Bildungsprogramm)

vlf Forchheim:	Sa. 12.01.2019	Ball der Landwirtschaft
vlf Bamberg:	Do. 07.02.2019	Jahreshauptversammlung
vlf Forchheim:	Fr. 15.02.2019	Jahreshauptversammlung

Liebe Fachschulabsolventinnen, liebe Fachschulabsolventen,


unsere Betriebe wurden in diesem Jahr, was die Witterung betrifft, auf eine harte Probe gestellt. Umso mehr ist es wichtig, dass der Berufsnachwuchs mit Interesse und einer bestmöglichen Ausbildung gut vorbereitet solch schwierige Situationen meistern kann. Damit möglichst viele - nicht nur Haupt- sondern auch Nebenerwerbslandwirte - in den Genuss einer guten Grundausbildung kommen startete ab Anfang Oktober wieder ein BiLa-Abendkurs. Parallel dazu läuft im zweiten Jahr auch noch der Blockkurs. Das Thema Bildung wird also nach wie vor sehr groß geschrieben und rege nachgefragt.


Neben der fachlichen Aus- und Weiterbildung ist für eine erfolgreiche Arbeit natürlich auch das Bilden und Pflegen von Netzwerken ein immer wichtiger werdender Teil. Dazu war in Bamberg im Hegelsaal am 03. November beim Ball der Landwirtschaft die beste Gelegenheit. Im gut gefüllten Saal konnte bei bester Tanzmusik von Ronny Söllner und Band das gesellige Miteinander gepflegt werden. Insgesamt wurde der Abend somit sehr kurzweilig und so soll an dieser Stelle auch gleich auf den Ball in Forchheim am 12.01.2019 hingewiesen werden.

Vielleicht hat sich bis zu diesem Zeitpunkt auch der Wasserhaushalt unserer extrem ausgetrockneten Böden wieder etwas ausgeglichen, so dass zumindest noch die Erwartung an eine normale Ernte in 2019 möglich erscheint.



Mit freundlichen Grüßen


Reinhold Wunder
Geschäftsführer


Roland Reh
1.Vors. VLF BA


Jörg Porisch
1.Vors. VLF FO



Mitteilung der L 1 Förderung

Zeitplan für die Auszahlungstermine für die Flächenprämien

Der Zeitplan für die Auszahlungen des Jahres 2018 steht. Als erstes wird die Ausgleichszulage ausgezahlt; die Fördermittel sollten bis Anfang Dezember auf den Betriebskonten gebucht werden.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen – Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsnaturschutz – werden alle bis dahin auszahlungsfähigen Maßnahmen Mitte Dezember ausbezahlt. Maßnahmen wie Winterbegrünung, umweltfreundliche Gülleausbringung oder Verzicht auf Intensivfrüchte, die zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich noch nicht ausgezahlt werden können, werden voraussichtlich im März 2019 ausbezahlt. Die erste Auszahlung der EU - Direktzahlungen soll bis Weihnachten erfolgen. In Betrieben, die durch eine vor-Ort-Kontrolle geprüft wurden, können die Auszahlungen im Falle von Abweichungen erst nach Aufarbeitung der Feststellungen erfolgen. Die Bescheide und Auszahlungsmittelungen werden wie üblich erst einige Zeit nach der Auszahlung verschickt. Prüfen Sie die Bescheide im eigenen Interesse unverzüglich auf Unstimmigkeiten, vor allem wenn nach einer Kontrolle Kürzungen verhängt wurden.

Flächenangaben für 2019 aktualisieren und prüfen

Zum 1. Oktober begannen und endeten eine Vielzahl von Pachtverhältnissen, wodurch sich in vielen Betrieben Änderungen im Feldstücksbestand sowie im Zuschnitt einzelner Feldstücke ergeben. Die erforderlichen Aktualisierungen sollten bis spätestens Mitte Januar 2019 in der EDV vorgenommen werden, damit zu Beginn der neuen Mehrfachantragstellung ein aktueller Datenbestand vorliegt.

Voraussichtlich gegen Ende November wird im Portal iBALIS unter <http://www.ibalis.bayern.de/> der Programmteil zur Aufnahme und Abgabe von Feldstücken sowie die Funktion zum Ändern vorhandener Feldstücke freigeschaltet. Während die Aufnahme und Abgabe ganzer Feldstücke online kaum Fehler auslösen kann, rät das AELF Bamberg bei der Anpassung der Grenzen vorhandener Feldstücke zur Vorsicht. Vor allem bei ungeraden Feldstückgrenzen besteht die Gefahr, die eigene Fläche ins Nachbarfeldstück auszuweiten was für den Betroffenen und das AELF in jedem Fall zeitaufwendige Fehlerbehebung notwendig macht.

Neuantragstellung für Agrarumweltmaßnahmen

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2019 - 2023 für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird voraussichtlich von Anfang Januar bis Mitte/Ende Februar 2019 möglich sein.

Voraussichtlich werden die gleichen Maßnahmen wie im Jahr 2018 angeboten.

Ob Maßnahmen des Vertragsnaturschutz auf einer bestimmten Fläche beantragt werden können, ist wie bisher eine Einzelfallentscheidung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt.

Mangelhafter Zwischenfruchtaufgang wegen Trockenheit

Sollen Zwischenfrüchte bei den KULAP-Maßnahmen A32, B35, B36 bzw. A33, B37, B38 angerechnet werden oder als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) die Voraussetzungen für die Greening-Zahlung sichern, muss zum Ende der Vegetationszeit eine hinreichende Bodenbedeckung vorhanden sein, für ÖVF werden konkret mindestens 40 % gefordert. Vielfach ist dies wegen der immer noch anhaltenden Trockenheit nicht der Fall.

Um die Zahlungen nicht zu gefährden müssen Sie, spätestens zwei Wochen nachdem absehbar ist dass das in diesem Jahr nichts Brauchbares mehr wird, einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall stellen. Neben einer kurzen schriftlichen Mitteilung, welche Feldstücke betroffen sind, benötigt das AELF Bamberg Kopien der Saatgutrechnungen und Sackanhänger bzw. im Falle überbetrieblicher Ansaat die Rechnung des Lohnunternehmers.

Bayerisches Dürrehilfsprogramm Grundfutterzukauf und Bund-Länder-Programm Existenzgefährdung

Die Antragsfrist für das Bayerische Dürrehilfsprogramm Grundfutterzukauf endete am 15. 11.

Wenn Sie Antrag gestellt haben und vom Landwirtschaftsamt wegen fehlender Unterlagen oder Unklarheiten kontaktiert werden, antworten Sie bitte unverzüglich weil die Beihilfe noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll.

Mittlerweile stehen die Rahmenbedingungen für das Bund-Länder-Programm Existenzgefährdung Dürre 2018. Für Bayern stehen insgesamt 20 Mio Euro zur Verfügung. Derzeit werden die Landesrichtlinie und das EDV-Programm zur Abwicklung erarbeitet. Die Antragsunterlagen und Merkblätter werden nach Freigabe unverzüglich auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums eingestellt. Zu einer ersten groben Einschätzung, ob eine Förderung überhaupt in Frage kommt, ist am Landwirtschaftsamt eine Checkliste erhältlich.

Betriebsinhaberwechsel und Kontoänderungen melden

Melden Sie einen Wechsel in der Betriebsbewirtschaftung (Hofübergabe, Verpachtung, Gründung oder Auflösung einer GbR) umgehend dem AELF, damit die Betriebsleiterangaben zu Antragsbeginn KuLaP bzw. Mehrfachantrag, aktuell sind. Ebenfalls bitten wir darum, im eigenen Interesse Änderungen der Bankverbindung umgehend mitzuteilen. Wenn zum Auszahlungszeitpunkt ein nicht mehr gültiges Konto gespeichert ist, führt dies zu mehrwöchigen Verzögerungen der Zahlung.

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht

Die Finanzverwaltung sucht erfahrene und in der Bodenkunde versierte Landwirte zur Unterstützung der amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen durch nebenberufliche Mitarbeit in der Bodenbewertung. Die Vergütung beträgt 12,25 € pro Stunde zuzüglich Tagegeld und Wegstreckenentschädigung. Zu Beginn erfolgt eine gründliche Einarbeitung durch amtliche Sachverständige und erfahrene ehrenamtliche Bodenschätzer. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei dem/der Landwirtschaftlichen Sachverständigen Ihres Finanzamtes.

Für die Kreise Bamberg, Coburg und Lichtenfels ist dies Frau Gundelsheimer, Tel. 0951 84 – 112.



Mitteilung der L 2 – Betriebsberatung und Bildung

Aus dem Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Meisterbriefe und Meisterpreise in der Hauswirtschaft wurden überreicht

93 Meisterinnen der Hauswirtschaft aus ganz Bayern erhielten am 26. Oktober 2018 im Tagungszentrum Onoldia in Ansbach ihre Meisterbriefe. Vom Bayerischen Staatsministerium überreichte die Leitende Hauswirtschaftsdirektorin Andrea Seidl die Meisterbriefe und zeichnete auch die 35 besten Meisterinnen und Absolventinnen der anderen hauswirtschaftlichen Fortbildungsberufe mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung aus. „Dies ist ein Prädikat, das Ihnen bescheinigt, zur fachlichen Elite in der Hauswirtschaft zu gehören“, lobte Seidl die Preisträgerinnen.

„Hauswirtschaft wird immer wichtiger“, stellte sie heraus und bezog sich dabei auf die vielseitigen Einsatzgebiete von Fach- und Führungskräften in der Hauswirtschaft. Viele Absolventinnen machen sich aber auch mit ihren Kompetenzen selbständig oder nutzen die Fortbildung für ein zweites Standbein in der Landwirtschaft. Im Berufsfeld Hauswirtschaft warten herausfordernde und verantwortungsvolle Führungsaufgaben auf die frisch gebackenen Meisterinnen, Fachhauswirtschaftlerinnen, Dorfhelferinnen sowie die Technikerinnen und Betriebswirtinnen für Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

„Bayern steht für erstklassige Bildungsqualität in der Hauswirtschaft“, betonte Seidl, und wies damit auf die hervorragenden Ergebnisse in Aus- und Fortbildung hin, die sich u.a. in den regelmäßigen Spitzenpositionen bayerischer Azubis bei beruflichen Wettbewerben zeigt.

Wir gratulieren herzlich unseren frischgebackenen Hauswirtschaftsmeisterinnen und wünschen ihnen alles Gute für ihre Zukunft:



1. Bild von links: Landkreis Bamberg Marion Will, Rattelsdorf, Andrea Knorz, Breitengüßbach Jasmin Stirnweiß, Pommersfelden, (mit auf dem Foto 2. V. links Andrea Seidl, BSTMELF)
2. Bild von links: Landkreis Forchheim Steger Kathrin, Hallerndorf, Elisa Hänfling, Weißenohe, Jasmin Huberth, Eggolsheim auch zum Meisterpreis aus dem (mit auf dem Foto 1. V. links Andrea Seidl, BSTMELF)



Kleine Milchforscher an der Grundschule Poxdorf

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranstaltete am 11.10.2018 einen Aktionstag zum neuen europäischen Schulprogramm. Die Veranstaltung fand in der Grundschule Poxdorf gemeinsam mit den 1. bis 3. Klassen statt.

Ziel des Aktionstages war es u.a. die Wertschätzung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten bei Kindern zu steigern und somit die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens zu unterstützen. An verschiedenen Stationen wurde den Kindern wissenswertes zu den Lebensmitteln vermittelt.

An der ersten Station erläuterte die Erlebnisbäuerin Frau Christine Werner, wieviel eine Kuh essen und trinken muss, um einen Liter Milch zu produzieren. Sie erklärte den Kindern außerdem, wie aus der gemolkenen Milch der Joghurt im Supermarkt wird und was sie am Stempel auf der Milchpackung erkennen können.

Frau Gebhardt, Sachgebietsleiterin Ernährung und Haushaltsleistungen des AELF Bamberg, ließ die Kinder selbst Butter aus Sahne herstellen, die zum Schluss gemeinsam auf Brot gegessen wurde.

An der nächsten Station nahmen die Kinder an einer Blindverkostung mit Obst und Gemüse teil und lernten die Lebensmittel so einmal von einer ganz anderen Seite kennen. Frau Sarah Böhm, verantwortlich für den Bereich Ernährungsbildung am Amt vermittelte den Kindern, warum es wichtig für sie ist Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte zu essen und erläuterte, dass die Knochen nur ausreichend stark für den Körper sind, wenn genügend Calcium aus der Milch in sie eingelagert wird.

Der Aktionstag sollte aber auch auf das europaweite Schulprogramm aufmerksam machen. Einrichtungen mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren sowie Grund- und Förderschulen erhalten dabei von zugelassenen Lieferanten kostenlos Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte.

Wenn Sie mit Ihrer Einrichtung am Schulprogramm teilnehmen möchten, können Sie einen beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gelisteten Lieferanten kontaktieren und die Lieferkonditionen vereinbaren. Unter www.schulprogramm.bayern.de finden sie dazu die nötigen Adressen. Die Ausgabe der Lebensmittel an die Kinder muss von weiteren gesundheitsförderlichen Maßnahmen begleitet werden.



Fachoberlehrerin Carola Schamberger, AELF Bamberg in Aktion



Von links: Hauswirtschaftsoberrätin Sigrid Gebhardt, AELF BA, Schulleiterin Frau Brück, Kreisbäuerin Rosi Kraus, stellvertr. Kreisbäuerin Christine Werner



Der oberfränkische Direktvermarkter-Tag 2019 – am 28. Januar 2019 Die eigene Persönlichkeit als Teil meiner Marke

Das Netzwerkteam Direktvermarktung der oberfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet dieses Jahr wieder den traditionellen Direktvermarkter-Tag für ganz Oberfranken an zum Thema „Die eigene Persönlichkeit als Teil meiner Marke“.



Die Veranstaltung findet, am Montag, den 28. Januar 2018 von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr in der Erlebnisgastronomie „Pilatushof“ in Hausen, Pilatusring 32, 91353 Hausen statt.

Kunden suchen sich nicht allein aufgrund eines Produkts die Verkäufer aus, sondern sie urteilen auch danach, ob man sich sympathisch ist und dem Produzenten vertraut. Dieses Wissen kann jeder, der etwas zu verkaufen hat, für sich nutzen, indem er nicht nur seine Leistung vermarktet, sondern vor allem seine Persönlichkeit. Nur wer authentisch ist, kann Kunden für sich gewinnen, denn Kunden vertrauen „echten“ Menschen.

Referenten sind, C.S.Stenzel, sie ist Coach für Persönlichkeitsentwicklung und unterstützt Menschen dabei, sich selbst besser kennen und lieben zu lernen. In ihrem Referat mit praktischen Übungen begleitet sie die Teilnehmer dabei ihre eigene Marke zu finden. Gemeinsam mit ihr finden die Teilnehmer heraus, was sie als Persönlichkeit im Kern ausmacht, worin sie unverwechselbar und einmalig sind und womit sie sich von ihrer Konkurrenz abheben.

Herr J.Krenzer, Unternehmer und Gastronom aus der Rhön berichtet aus seinem reichen Erfahrungsschatz wie er es geschafft hat Teil seiner Marke zu werden und welche Hürden und Herausforderungen es zu bewältigen gab. Seine Philosophie lautet: „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann“.

Abgerundet wird der Tag mit der Vorstellung des Betriebs Kupfer sowie einer Führung durch die neu errichtete Direktvermarktungseinrichtung mit Erlebnisgastronomie des „Pilatushofes“.

Die Kolleginnen des Netzwerkes Diversifizierung, Schwerpunkt Direktvermarktung in Oberfranken freuen sich auf ihr Kommen.

Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist bis zum 17. Januar 2019 im Bildungsportal www.diva.bayern.de zu buchen.

Die Tagungsgebühr beträgt 5,00 €.

Mitteilungen aus dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft



Aus dem Sachgebiet Bildung und Beratung

Vorankündigung Termine Pflanzenbautage 2019

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der vlf laden alle Landwirte und Interessenten zu den traditionellen „Pflanzenbautagen“ im Januar 2019 ein.

Das Programm der jeweiligen Veranstaltungsorte können sie der Beilage in der nächsten vlf-Ausgabe 12-2018 entnehmen.



Termine Pflanzenbautage im Landkreis Bamberg:

Dienstag	08.01.2019	09:30 Uhr	Burgebrach, Schützenhaus
Mittwoch	09.01.2019	09.30 Uhr	Medlitz, GH Zum Goldenen Stern
Freitag	11.01.2019	09.30 Uhr	Wiesengiech, Sportheim
Freitag	18.01.2019	09.30 Uhr	Heiligenstadt, Oertel-Scheune
Dienstag	22.01.2019	19.00 Uhr	Schlüsselfeld, Gasthaus Krone



Termine Pflanzenbauabende im Landkreis Forchheim:

Mittwoch	16.01.2019	19.00 Uhr	Trailsdorf, GH Schwarzmann
Mittwoch	23.01.2019	19.00 Uhr	Kanddorf, Golfclub Fränk. Schweiz
Donnerstag	31.01.2019	19.00 Uhr	Weingarts, Sportheim DJK



Düngesperrfrist-Verschiebung für Grünland und mehrjährigen Feldfutter

Verschiebung der Kernsperrfrist 2018/2019 in Oberfranken

Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (>1,5% N i.d. TS) unterliegen einer Sperrfrist. Dazu zählen Jauche, Gülle, Gärsubstrat (flüssig und fest), Klärschlamm, Geflügelkot, stickstoffhaltige Mineraldünger und auch Gemische aus organischen und mineralischen Düngern.

Aufgrund der trockenen Verhältnisse im Grünland während der Vegetation hat das Fachzentrum Agrarökologie auf Antrag des Bayerischen Bauernverbands (BBV) die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2018) um zwei Wochen auf den Zeitraum 15. November 2018 bis einschließlich 14. Februar 2019 verschoben.

In Oberfranken gelten folgende Kernsperrfristen:

- **Grünland, Dauergrünland, mehrjähriger Feldfutterbau 15.11.2018 bis 14.02.2019**
- Auf Ackerland mit Zwischenfrucht, Wintertraps (Aussaat bis 15.09.2018), Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 01.10.2018) begann die Sperrfrist am 01.10.2018. und endet mit Ablauf des 31.01.2019.
- Auf dem restlichen Ackerland begann die Sperrfrist bereits mit der Ernte der letzten Hauptfrucht und endet mit Ablauf des 31.01.2019.
- Für Festmist und Kompost ist die Sperrfrist vom 15. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019.

Die Verschiebung gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Für Flächen, die sich in angrenzenden Landkreisen, Regierungsbezirken bzw. Bundesländern befinden, gilt die Sperrfrist des jeweiligen Landkreises, Regierungsbezirkes bzw. Bundeslandes.

Folgende weitere Punkte sind bei der Ausbringung zu beachten:

- Ausnahme 2018: Wegen der witterungsbedingten Sondersituation der vergangenen Monate mit eingeschränkten Möglichkeiten der Wirtschaftsdüngeraufbringung auf Grünland (weniger Schnitte) und zu Zwischenfrüchten (nicht mögliche oder verzögerte Saat) wird ausnahmsweise für das Jahr 2018 eine maximale Ausbringungsmenge von bis zu 80 kg/ha Gesamt-N und 40 kg/ha NH₄-N genehmigt.
- Für Luzerne und Rotklee in Reinsaat besteht nach der neuen Düngeverordnung kein N-Bedarf, d. h. ein faktisches Stickstoff-Düngeverbot.
- Die nach der letzten Nutzung ausgebrachten Nährstoffmengen sind im Folgejahr bei der Düngebedarfsermittlung wie eine Frühjahrsgabe anzurechnen. Daraus leitet sich eine Notwendigkeit der Dokumentation der Ausbringung (Art und Menge) ab.
- Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Mindestabstände zu Oberflächengewässern und Aufnahmefähigkeit des Bodens, d.h. Boden darf nicht überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder mit Schnee bedeckt sein.

Tag der Milchkuh 2018 - Herzliche Einladung an alle Milcherzeuger

Anmeldungen nimmt das AELF Bamberg ☎ 0951/8687-0 entgegen.

Donnerstag, dem 22 November 2018, Brauereigasthaus Kraus in Hirschaid

Fachtagung für Milcherzeugerbetriebe zum Thema

„Optimierungsmöglichkeiten im Milchviehstall“

Programm:

- 09:00 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung**
- 09:15 – 11:00 Uhr** **Kuhsignale: was Kühe uns zu sagen haben**
Christian Manser, Landw. Zentrum Sankt Gallen (Schweiz)
- 11:15 – 12:15 Uhr** **Steigerung des Ertrages durch selbsterzeugte Energie**
Dietmar Spiegler, Münch Energie Rugendorf
- 12:30 – 13:30 Uhr** **Mittagspause**
- 13:30 – 14:30 Uhr** **Energieeinsparpotentiale auf Milchviehbetrieben**
Matthias Harsch, LAZBW Aulendorf
- 14:45 – 15:00 Uhr** **Praktische Erfahrungen mit einem Vorkühler**
Norbert Rehe, Weismain - Krassach
- 15:00 – 15:15 Uhr** **Neuigkeiten vom Amt**
- ca. 15:15 Uhr** **Schlusswort**

Nach den Vorträgen besteht die Möglichkeit der Aussprache und Diskussion.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 € pro Teilnehmer erhoben.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)– Digitalbonus Agrar

Ab sofort können Landwirte, Winzer und gartenbauliche Betriebe den Digitalbonus Agrar in Höhe von 500 Euro beantragen. Den Zuschuss gibt es für die Ausstattung mit agrarspezifischer Fachsoftware – beispielsweise zur Optimierung von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen, zur Verbesserung des Herdenmanagements, für den sogenannten "Klimacomputer" im Unterglasbau und das "elektronische Kellerbuch" im Weinbau.

Förderfähig sind Investitionen ab 1.250 Euro netto. Die Softwareprodukte müssen Mindestanforderungen erfüllen, die die Landesanstalt für Landwirtschaft beziehungsweise die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau festgelegt haben. Anträge können ab sofort online über das integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informations-System (iBALIS) eingereicht werden. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids kann die gewünschte Fachsoftware beschafft werden. Nähere Informationen gibt es im Förderwegweiser. Dort findet sich auch eine fortlaufend aktualisierte Produktliste. Der Digitalbonus Agrar ist Teil des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL-Digital).



Direkter Link zum Förderwegweiser BaySL Digital

Bau und Betrieb von JGS-Anlagen – Was sagt die neue Anlagenverordnung

Das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Münchberg informiert zu den rechtlichen Grundlagen und Baumanagement und gibt Tipps und Infos zu dem Betrieb der Anlagen am: **Mittwoch, dem 05.12.2018, GH Kraus, Hirschaid (Beginn 19:45 Uhr)**

Es werden auch Vertreter der beiden Landratsämter Bamberg und Forchheim an der Veranstaltung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Hochwasserschutz im landwirtschaftlichen Betrieb

Trotz des Jahrhundertsommers und der damit einhergehenden Dürre traten in den letzten Jahren auch bei uns im Gebiet vereinzelt Starkregen und Hochwasserereignisse auf. Diese können zu Schäden im eigenen Betrieb oder bei Dritten führen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat Informationsmaterialien und Checklisten zur Hilfestellung für Landwirte erarbeitet, die im Internet abgerufen werden können. Die LfL-Informationsbroschüre liegt ebenfalls am AELF aus.

LfL Informationsbroschüre: <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/193259/index.php>

Neuer Abendkurs Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) gestartet

Auch in diesem Herbst konnte wieder ein neuer BiLa-Abendkurs mit mehr als 30 Teilnehmern begonnen werden. Die Unterrichtserteilung erfolgt immer Dienstags und / oder Donnerstags ab 19 Uhr am AELF Bamberg. Je nach beruflicher Vorbildung bzw. mehrjähriger Tätigkeit am landwirtschaftlichen Betrieb besteht auch die Möglichkeit an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirtschaft teilzunehmen. Für das Jahr 2019 ist geplant wieder mit einem Blockkurs zu starten. Dieser

kann jedoch nur bei einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmern stattfinden. Interessenten können sich daher schon unter www.weiterbildung.bayern.de für die Informationsveranstaltung 2019 anmelden.

Berufsausbildung zum Landwirt – Informationsveranstaltung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg plant in Zusammenarbeit mit der Berufsschule Bamberg am **Mittwoch, dem 05.12.2018, um 19.30 Uhr im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schillerplatz 15, 96047**

Bamberg eine Informationsveranstaltung zur Berufswahl bzw. Berufsausbildung.

Bitte informieren Sie auch Ihnen bekannte, am Beruf „Landwirt“ interessierte Jugendliche, die dieses Rundschreiben nicht erhalten. Interessierte melden sich bitte bis 23.11.2018 bei Klaus Reininger (Tel.: 09561/769126; Email: klaus.reininger@aelf-co.bayern.de).

Aus dem Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung, AELF Münchberg

LandSchafttEnergie: Kosten senken mit der Energiewende

Termin: Dienstag, 11.12.2018, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Schulungszentrum Glen Dimplex Thermal Solutions Kulmbach

Teilnehmerbeitrag 15 €, Anmeldung bis 04.12.2018 unter: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> [Energie](#)

Programm:

- Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen mit Eigenstromverbrauch
Jürgen Ramming, Gebäudeenergieberater, Energieagentur Oberfranken e.V.
- Wirtschaftlichkeit von versch. Heizsystemen
Klaus Reisinger, Leiter des Sachgebietes Wissenstransfer, LandSchafttEnergie
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing
- Technik bei Photovoltaikanlagen
Mario Münch, Geschäftsführer, Münch Energie, Rugendorf
- Wärmepumpen in Aktion
Wie funktioniert der Kältekreis? Was ist ein COP und was ist eine Jahresarbeitszahl?
Welche Wärmequellen stehen zur Auswahl? Anwendungsbeispiele in der Landwirtschaft
Sven Staudt, Seminarleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
Frank Burkel, Verkaufsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
- Werksführung in der Firma Glen Dimplex Thermal Solutions
Wärmepumpen in der Entstehung, Wie wird eine Wärmepumpe gebaut? Wie wird eine Wärmepumpe geprüft?
Thorsten Borchardt, Produktionsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach

LandSchafttEnergie: Energieeffizienter Betrieb bei Biogasanlagen

Termin: Dienstag, 11.12.2018, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Schulungszentrum Glen Dimplex Thermal Solutions Kulmbach

Teilnehmerbeitrag 15 €, Anmeldung bis 04.12.2018 unter: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> [Energie](#)

Programm:

- Energieeffizienter Betrieb bei Biogasanlagen
Sebastian Kremer, Abteilung Mittelspannung und Trafostationen, Münch Energie, Rugendorf
Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen mit Eigenstromverbrauch
Jürgen Ramming, Gebäudeenergieberater, Energieagentur Oberfranken e.V.
Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Heizsystemen
Klaus Reisinger, Leiter des Sachgebietes Wissenstransfer, LandSchafttEnergie
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing
- Technik bei Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit einer Biogasanlage
Mario Münch, Geschäftsführer, Münch Energie, Rugendorf
- Kombinationsmöglichkeiten von Wärme- und Kälteanlagen mit einer Biogasanlage
Sven Staudt, Seminarleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
Frank Burkel, Projektentwickler Großanlagen, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
- Werksführung in der Firma Glen Dimplex Thermal Solutions
Wärme- und Kälteanlagen in der Entstehung, Wie wird eine Wärme- und Kälteanlage gebaut? Wie wird eine Wärme- und Kälteanlage geprüft?
Thorsten Borchardt, Produktionsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach



Aus dem Fachzentrum Schweinehaltung, AELF Coburg

Kastration von Eberferkeln – Situation in Deutschland

Am 21.09.2018 wurden im Bundesrat die Anträge zur Fristverlängerung der betäubungslosen Kastration von Eberferkeln abgelehnt. Das Ergebnis dieser Abstimmung hätte zur Folge, dass nur die drei Alternativen die Immunokastration (Impfung gegen Ebergeruch – keine Hormonbehandlung), die chirurgische Kastration unter Narkose (Vollnarkose) oder die Ebermast zulässig wären.

Zwar findet die Immunokastration bei einem Bioverband Anwendung, ansonsten wird befürchtet, dass die Anwendung –zwar fälschlich- mit einem Hormoneinsatz gleichgestellt wird und solches Fleisch vom Verbraucher abgelehnt wird.

Die Vollnarkose bedarf eines Tierarztes in der Anwendung, viele Tierarzt-Praxen in diesem Bereich haben aber schon bekundet, dass sie nicht das Potential haben, diese Arbeit zu bewältigen.

Das Marktpotential der Ebermast wird im Gegensatz wie vor einigen Jahren deutlich geringer eingestuft, große Schlachtunternehmen haben die Masken zur Berechnung des Schlachtwertes deutlich nach unten korrigiert.

Somit sind die Aussichten im Gegensatz zu den Konkurrenten in Dänemark, usw. sehr bescheiden. Experten befürchten dann einen spürbaren Rückgang der Sauenhalter und der Zuchtsauen aufgrund der Wettbewerbsnachteile.

Am Abend des 01.10. hat sich der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD auf eine Fraktionsinitiative zum Thema Ferkelkastration geeinigt. Im Beschlusspapier heißt es dazu wörtlich: „Die Koalitionsfraktionen werden zeitnah eine Fraktionsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu verlängern.“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen sich darauf geeinigt haben, die Übergangsfrist zu verlängern. Ferkelproduktion soll auch künftig in Deutschland möglich bleiben. Dabei ist der Tiererschutz dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein sehr wichtiges Anliegen, für das sich das Bundesministerium auch künftig mit Nachdruck einsetzen wird. Damit besteht zumindest Hoffnung, dass es für die deutschen Ferkelerzeuger doch noch eine Lösung geben könnte.

Wie geht es nun weiter? Formell muss ein Antrag aus dem Fraktionsausschuss erfolgen, dann eine Lesung im Bundestag, dann Verweis an die Fachausschüsse, zweite und dritte Lesung im Bundestag. Zum Abschluss muss sich der Bundesrat noch mit dem Thema befassen. Ein straffes Programm und formelle Hürden, denn Zustimmung ist überall notwendig.

Mit einer Fristverlängerung kann Zeit gewonnen werden, um zu forschen und die Zulassung von praktikableren Verfahren voran zu treiben. In den wichtigsten Ferkelerzeugerländern der EU ist die Kastration mit örtlicher Betäubung, die durch den Landwirt selbst durchgeführt werden kann, möglich.

Auch in der Humanmedizin gibt es verschiedene Mittel zur örtlichen Betäubung, die schonend und nebenwirkungsarm sind.

Diese besitzen jedoch in Deutschland keine Zulassung für die Kastration von Eberferkeln. Nach Ebermast, Vollnarkose beim Kastrieren und Immunokastration ist dieser 4. Weg (örtliche Betäubung) die Variante, bei der die Bedürfnisse von Ferkel, Landwirt und Verbraucher nach unserer Einschätzung am besten in Einklang gebracht werden können. Wünschen wir der deutschen Ferkelerzeugung, dass in ihrem Sinne all das geschultert wird und es nicht zur unerwünschten Beschleunigung des Strukturwandels und einer Abwanderung der Produktion ins Ausland führt.

Afrikanische Schweinepest

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Zusammenhang mit der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest einen sog. Rahmenplan veröffentlicht, mit dem Ziel über die Tierseuche selbst, Verbreitung und Gefahren sowie Vorbeugemaßnahmen zu informieren.

Es besteht die große Gefahr, dass die ASP auch nach Deutschland eingeschleppt wird. Dieses Merkblatt informiert über Einschleppungsrisiken sowie deren Vermeidung. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bittet um Ihre Mithilfe, denn es gibt keinen Impfstoff und keine Behandlung gegen das Virus.

Die ASP kann nur durch Tötung und unschädliche Beseitigung infizierter Schweine bekämpft werden.

Details entnehmen Sie auf der Homepage dieses Ministeriums unter folgendem Link:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm

